

## **Die Mobilitätsgarantie NRW – kaum bekannt und manchmal hilfreich – einschließlich neuer Regelungen zum 01.07.2012**

Wer mit öffentlichen Verkehrsmitteln reist, wird immer wieder mit Verspätungen oder gar Zugausfällen konfrontiert. Um die daraus entstehenden Unannehmlichkeiten abzumildern und zumindest ein wenig Wiedergutmachung anzubieten, gelten bei vielen Verkehrsunternehmen und in vielen Verkehrsverbänden sogenannte „Service-“, „Pünktlichkeits-“ oder „Mobilitätsgarantien“. Um im Nahverkehr einen landesweiten Mindeststandard zu setzen, wurde im Januar 2010 die „Mobilitätsgarantie NRW“ eingeführt, die in allen nordrhein-westfälischen Verkehrsverbänden und bei allen Fahrten mit dem NRW-Tarif gilt.

Wenn Sie also ein Ticket eines nordrhein-westfälischen Verkehrsverbundes (z.B. VRS, „KVB-Ticket“) oder des NRW-Tarifs (z.B. ein SchönerTagTicket NRW oder einfach einen Nahverkehrsfahrschein von Köln nach Aachen oder ein Semesterticket) besitzen und an der Abfahrtshaltestelle feststellen müssen, daß

- das von Ihnen gewünschte (Nah-) Verkehrsmittel mehr als 20 Minuten verspätet abfährt
- und es keine Fahrtalternative zum Ziel hin gibt,

dann werden Ihnen die Kosten

- entweder für die Verwendung eines Fernverkehrszuges der DB (IC, EC, ICE)
- oder eines Taxis erstattet, Taxikosten jedoch nur in Höhe von 25 Euro pro Person (in den Abend- und Nachtstunden zwischen 20 Uhr und 5 Uhr bis zu 50 Euro).

Dazu müssen Sie ein kurzes Formular ausfüllen und dieses zusammen mit den Belegen innerhalb von 14 Tagen beim verursachenden Verkehrsunternehmen, im Zweifelsfall einfach beim VRS oder der Bahn, einreichen. Das Formular gibt es im Internet unter [www.nahverkehr.nrw.de](http://www.nahverkehr.nrw.de) oder auf Flyern, die zum Beispiel an den Bahnschaltern erhältlich sind. Die Garantie gilt nicht bei Streik, Unwetter, Naturgewalten oder Bombendrohungen. Jedoch gilt sie in allen Nahverkehrszügen und in allen Bussen, Straßen- und U-Bahnen.

Welche praktische Bedeutung hat also die Mobilitätsgarantie NRW? Hier ein paar Tipps:

- Wenn Sie vom Kölner Hauptbahnhof in eine der größeren Nachbarstädte wie Aachen, Bonn oder Düsseldorf fahren wollen, dann lohnt sich bei einer Verspätung des Regionalzuges ein Blick auf den Fahrplan, ob nicht eventuell demnächst ein Fernverkehrszug fährt, auf den Sie ausweichen können. Sollten Sie es zeitlich nicht mehr schaffen, ein Ticket für den Fernverkehrszug am Bahnhof zu kaufen, dann wird Ihnen auch der erhöhte sogenannte „Bordpreis“ bei Kauf des Tickets im Zug erstattet.
- Für 25 Euro kommt man mit dem Taxi nicht weit. Allerdings heißt es, dass bis zu 25 Euro *pro Person* erstattet werden. Wenn Sie also zum Beispiel auf einem S-Bahnhof im Kölner Umland erfahren müssen, dass Ihre S-Bahn ausfällt, dann tun Sie sich mit anderen Wartenden zusammen und teilen sich ein Taxi. Wenn Sie zu viert fahren, haben Sie ein „Budget“ von 100 Euro, damit ist die Fahrt zum Ziel vielleicht möglich. Es ist übrigens egal, ob diejenigen, die sich ein Taxi teilen, verschiedene Fahrscheine haben oder sich eine Fahrkarte teilen (Gruppenticket, Mitnahmeregelung). Jede Person kann Taxikosten bis zu 25 Euro einreichen.